

Medienmitteilung vom 11. Juni 2015

OdA Gesundheit Bern Opfer eines Vermögensdelikts

Bern, 11. Juni 2015. Die ehemalige Buchhalterin der OdA Gesundheit Bern wurde heute vom Regionalgericht Bern wegen Veruntreuung, Urkundenfälschung und Pfändungsbetrug verurteilt. Sie hat während ihrer Tätigkeit bei der Berufsbildungsorganisation 1.5 Millionen Franken veruntreut.

Die Unregelmässigkeiten in der Buchführung traten im Rahmen einer Revision ans Licht. Diese wurde 2012 durchgeführt, nachdem die Buchhalterin ihre Stelle gekündigt hatte. In der Folge zeigte sie sich für einen Teil ihrer Vergehen selbst an. Die ehemalige Mitarbeiterin zweigte während fünf Jahren Geld auf fünf verschiedene private Konten ab. Sie tat dies mittels fingierter Dozenten-honorare und Doppelzahlungen. Dazu nutzte sie das in diesen Jahren erhebliche Wachstum der Organisation und das Vertrauen ihrer Vorgesetzten aus, das sie sich aufgrund ihres Fachwissens und selbstsicheren Auftretens erworben hatte.

Neues Kontrollsystem eingeführt

Nach Vorliegen des Verdachtsfalles leitete die OdA Gesundheit Bern umgehend eine minutiöse Aufarbeitung der Buchhaltung durch eine neutrale Revisionsstelle ein. Die Buchhaltung wurde zurück bis zum Tag der Einstellung der ehemaligen Buchhalterin durchleuchtet. Dabei zeigte sich, dass die Delikte drei Jahre früher eingesetzt hatten, als in der Selbstanzeige dargestellt, womit sich die Deliktsumme fast verdoppelte. Die durch den Betrug entstandenen Verluste konnten dank der Auflösung eines Teils der Rückstellungen und dem wachsenden Ertrag kompensiert werden. Die laufenden Verpflichtungen der OdA Gesundheit Bern waren damit jederzeit sichergestellt. Die OdA Gesundheit Bern leitete umgehend nach Bekanntwerden der Delikte der ehemaligen Buchhalterin die Umstellung von der eingeschränkten Revision bei Verbänden und Vereinen hin zur ordentlichen Revision ein. Auch führte sie zeitnah ein umfassendes internes Kontrollsystem ein.

Zuständige Gremien informiert

Aufgrund der Unschuldsvermutung und der Geheimhaltungspflicht im Rahmen der Voruntersuchungen erfolgte die Kommunikation über die Delikte der ehemaligen Buchhalterin ausschliesslich gegenüber den zuständigen Gremien. Die Erziehungs- und die Gesundheits- und Fürsorgedirektion

des Kantons Bern sowie die Mitglieder der Oda Gesundheit Bern wurden unverzüglich und fortlaufend über den Stand des Verfahrens informiert.

Kontakt

Medienauskünfte erteilt ab Donnerstag, 11. Juni 2015, 10.00 Uhr: Rahel Gmür, Präsidentin Oda Gesundheit Bern, Telefon 031 305 00 44, E-Mail rahel.gmuer@npgmuer.ch